

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 63 (1937)
Heft: 17

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Gedicht ist so gut, dass es von Napoleon sein könnte. Es enthält eine treffende ewige Wahrheit und kann nur dann ehrbeleidigend sein, wenn die ewige Wahrheit auf die zeitlichen Verhältnisse nicht zutrifft. In diesem Punkt hätten Sie also eventuell den Wahrheitsbeweis anzutreten. Können Sie das nicht, dann sollten Sie vor allem darnach trachten, dem Richter klar zu machen, dass die Pünktchen nur um des Reimes willen da stehen. Es wäre ein interessanter Präzedenzfall, ob man einen Menschen wegen mangelhafter Beherrschung der Reimkunst zu Tode verurteilen kann.

Von Aarau nach Aarau

Lieber Nebelspalter!

Gestern erhielten wir von einem Kunden, dem wir die Ware immer per Bahnexpressbahnlagernd senden mussten, eine zwar etwas merkwürdige Bestellung. Er wollte nämlich die Nachnahmesendung, denn das sind die Konditionen für reisende Händler, auf dem Gepäck Aarau herauslösen. Weshalb er nicht selbst in unser Geschäft gekommen ist, um einzukaufen, entzieht sich unserer Kenntnis, vielleicht hängt es mit einer guten Zugverbindung zusammen. Wie dem auch sei, wir haben unsere Schuldigkeit getan und auf dem vorgedruckten gelben Adresszettel und dem Nachnahmecouvert vermerkt: Von Aarau nach Aarau.

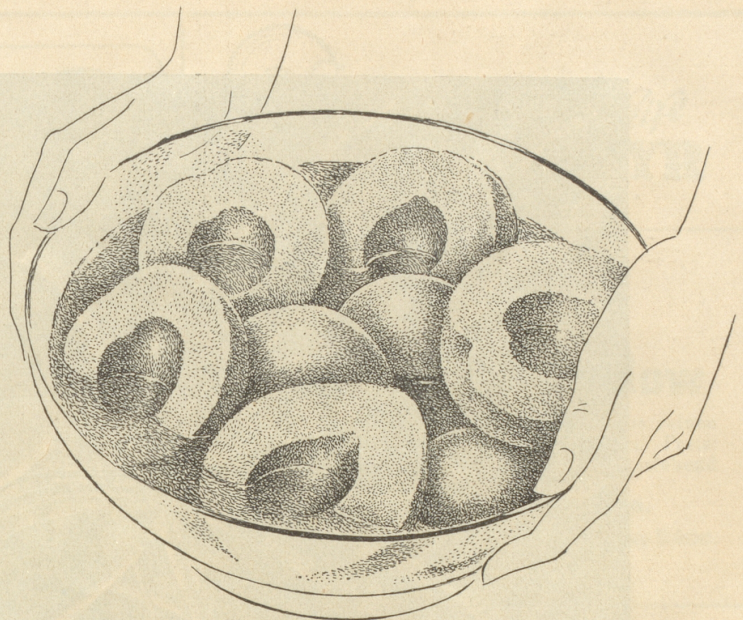
So wollten wir denn das Paket der Bahn übergehen und die Taxe bezahlen, die für Nachnahmesendungen unter Fr. 10.— in einem Umkreis bis über 50 km einheitlich ist, nämlich 80 Rp. Unser Ausläufer kam aber mit dem Paket retour, es sei nicht angenommen worden. Wir schickten denselben nochmals hin und hiessen ihn, dem Beamten zu sagen, dass wir ja die Taxe wie üblich bezahlen würden. Der Ausläufer kam wieder zurück, unverrichteter Dinge: er sei vom Beamten nur ausgelacht worden.

Daraufhin telephonierte ich dieser Stelle, und auch mir wurde in der bekannten Bundesbahn-Höflichkeit erwidert, das würde nicht angenommen, das gehe einfach nicht und nach kurzem Wortwechsel der Hörer einfach aufgehängt.

So behandelt man einen Kunden, der der Bahn tagtäglich Verdienst gibt.

Mit freundlichem Gruss E. H.

Habe sämtliche Vorschriften über den Güterverkehr der S.B.B. durchgesehen, aber keinen Paragraphen gefunden, der den Verkehr von Aarau nach Aarau vorsieht. Hier müsste schon die listenreiche Privatinitiative einspringen. Wenn Sie vielleicht das Paket via Buchs geschickt hätten, dann wäre die Bahn durch ihre Verpflichtung zum Gütertransport gezwungen gewesen, den Auftrag auszuführen. So meinte der Beamte wohl, Sie wollten ihn veräppeln und hängte aus Notwehr ab. Seien Sie ein milder Richter und rächen Sie sich durch eine Sendung von Aarau nach Aarau via Buchs. Für den Prach'switz zahlen wir Ihnen gern und gäbig einen Wilhelm Tell.

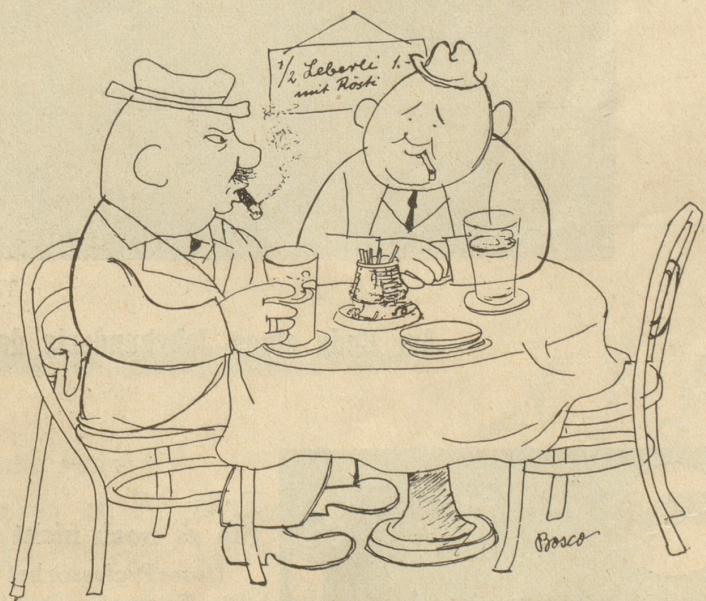


Und als Überraschung.....

Hero Früchte-Benzburg

Einige unserer begehrtesten Sorten:

Aprikosen, halbe	1/1 Dose	Fr. 1.25
Rote Kirschen	1/1 Dose	Fr. 1.20
Spalierbirnen, halbe	1/1 Dose	Fr. 1.40
Erdbeeren	1/1 Dose	Fr. 1.60



«Jetzt isch min Stammteil vo d'r Bank vo tusig Franke nume no 250 Fränkli —»

«Macht nüt, weisch, en Bankstammteil bleibt en Bankstammteil!»